

## Deutschland.

**Berlin, 31. August.** Zu dem Allerhöchsten Erlasse vom 12. v. M., durch den den Bezirks-Regierungen die Befugniß der Gestattung zu Aenderungen von bürgerlichen Familien- oder Geschlechtsnamen beigelegt wird, ist unterm 9. d. Mts. eine Erlaß-Versorgung des Ministers des Innern ergangen. Danach hat es sich ergeben, daß die diesfällige Gesetzgebung sich in den verschiedenen Landesheilen verschieden gestaltet hat. Soweit die Verschiedenheiten materieller Natur sind, werden sie dadurch Ausgleichung finden, daß nach der bereits erfolgten Einführung des preussischen Strafrechts in die neuen Lande vom 1. i. M. ab von der unbefugten Annahme von Titeln, Würden, Adels-Prädikaten und Namen handelnde §. 105 desselben im gesammten Staate zur Anwendung kommen wird. Den Regierungen sind nun Betreffs der Anträge auf Genehmigung von Namens-Aenderungen folgende Gesichtspunkte gegeben worden: 1) Die Genehmigung wird nicht zu erteilen sein, ohne daß hinreichende Gründe für den betreffenden Antrag sprechen. 2) In den alten Landesheilen galt bisher die Ordre vom 15. April 1822, wonach Niemand ohne landesherrliche Genehmigung seinen Familien- oder Geschlechtsnamen ändern darf. Uebereinstimmend mit der Fassung dieser Ordre hat die gerichtliche Praxis angenommen, daß nur die Annahme eines Familiennamens strafbar, dagegen die nicht in betrügerischer Absicht erfolgende Aenderung des Vornamens straflos ist. Mit Rücksicht hierauf sollen die Regierungen sich nur mit Aenderung von Familiennamen befassen. 3) Die Kontrolle der Führung fester Familiennamen erfolgt wesentlich im polizeilichen Interesse, weshalb polizeiliche Bedenken zuerst, dann aber auch Privat-Interessen zu erörtern sind. 4) Bei Aenderung des Namens Minderjährige ist die Erklärung der Vormundschafts-Behörde einzuholen. 5) Wird die Annahme des Namens einer bestimmten Familie beabsichtigt, so ist dazu die Genehmigung nur dann zu geben, wenn da, wo ein Privat-Interesse der beteiligten Familie sichtbar ist, festgestellt wird, daß von dieser kein begründeter Widerspruch erhoben werden kann, weshalb die nächsten männlichen Mitglieder dieser Familie über den Antrag zu hören sind. 6) Die Genehmigung der von Juden bei ihrem Uebertritt zum Christenthum zu ändernden Familiennamen soll nur dann verweigert werden, wenn sich etwa aus der Wahl des Namens besondere Bedenken ergeben. 7) Dagegen soll bei Anträgen, einem im Ehebruche erzeugten Kinde den Familiennamen des unehelichen Vaters beizulegen, vorher die Ermächtigung des Ministers des Innern eingeholt werden.

Die während des vorjährigen Feldzuges in größerer Anzahl errichteten ambulanten Lazarethe (transportablen Zelte) haben sich so bewährt, daß dieselben auch in Friedenszeiten bei allen größeren, auf eine längere Dauer berechneten militärischen Uebungen, so wie in den Garnisonlazarethen angewendet werden sollen.

Die Pensionssätze für die Ausnahme junger Leute in die neuerrichteten Kadetten-Institute zu Plön und Dranienstein sind dahin geregelt, daß dieselben pro Kopf und Jahr für Inländer 224 Thaler und für Ausländer 360 Thaler betragen sollen.

Wie in Baiern vernünftige Leute über die Bedeutung des mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trug-Bündnisses denken, darüber giebt ein am Jahrestage desselben, am 22. August, von der Kempener Ztg. veröffentlichter Artikel Auskunft:

Nach dem Wortlaute, wie nach dem Sinne dieses Vertrages unterliegt es keinem Zweifel, daß Schutz und Trug eintretenden Falles gegen jeden Angriff geübt werden solle. Für alle denkbaren Fälle verbürgt Preußen dem Könige von Baiern den Besitz seines Landes und verpflichtet sich, alle seine Kräfte daran zu setzen, damit dem Könige von Baiern kein Theil desselben entzogen werde, wozu Baiern sich Preußen gegenüber gleichfalls verpflichtet. Baiern ist also vertragsmäßig für alle Fälle mit Preußen verbunden.

**Hamburg, 29. August.** Der volkswirtschaftliche Kongreß berathet heute über die Art und Weise der Beschaffung der Mittel für Gemeindegewerke in Stadt und Land. Der Referent Dr. Braun empfiehlt die von ihm proponirte Resolution: Der volkswirtschaftliche Kongreß erklärt: 1) Bei der wesentlichen Verschiedenheit der Zwecke des Staates und der Gemeinde erscheint grundsätzlich eine Identifizierung der Staats- und Gemeindegewerke nicht gerechtfertigt; vielmehr ist 2) bei der Aufbringung der für den Staat notwendigen Mittel die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, dagegen bei der Beschaffung der für Gemeindegewerke erforderlichen Mittel das Verhältnis zwischen der Leistung der Kommunal-Steuerpflichtigen und der Gegenleistung der Kommune maßgebend; und daher 3) Prinzip und Distributions-Modus der erforderlichen Gemeindegewerke hauptsächlich abhängig von dem Zwecke, für welchen die betreffende Steuer verwendet wird; so daß 4) in Stadtgemeinden der städtische, in Landgemeinden der ländliche Grundbesitz zur Besteuerung heranzuziehen, im Uebrigen aber die Regelung der Frage in jedem concreten Falle von den besonderen lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen abhängig zu machen ist. Grumbrecht (Hamburg), Köppler (Hamburg) unter Anderem bekämpfen die Resolution ganz oder theilweise und sprechen sich namentlich gegen die Bestimmung aus, daß die Steuerleistung der Gegenleistung Seitens der Gemeinde entsprechen müsse. Dr. Michaelis (Berlin) und Dr. Wolff (Stettin) treten dafür ein; der letztere bezeichnet Gemeinde (wie Staat) als Zwangsgenossenschaften und sagt u. A.: Es sei ganz richtig, daß gerade die Eltern die Schule unterhalten, deren Kinder sie benutzen, und daß kein anderer dazu beizusteuern habe. (Lebhafter Widerspruch.) Dr. Pfeiffer (Stuttgart) beantragt den Absatz 2 zu streichen und dafür der Deutlichkeit wegen im Absatz 4 in den Worten „den ländlichen Grundbesitz zur Besteuerung heranzuziehen“, vor „heranzuziehen“ die Worte „vor allem“ einzuschalten. Bei der Abstimmung ergiebt sich die einstimmige Annahme des Abs. 1, die Ablehnung des Abs. 2, die

Annahme des Abs. 3, und des Amendements Pfeiffer zu Abs. 4, dann wird auch der Abs. 4 mit großer Mehrheit angenommen.

**Aus Süddeutschland, 25. August,** wird der „Deutscher Ztg.“ geschrieben: „Die süddeutschen Dynastien — Baden selbstverständlich immer ausgenommen — und die partikularistischen arteten werden es Oesterreich Dank wissen, wenn es sie mit seinem Einfluß vor der Nothwendigkeit bewahren hilft, sich dem norddeutschen Bunde zu unterwerfen. Wenn ihnen aber Oesterreich die Wahl stellt, entweder dem Kaiser von Oesterreich oder dem Könige von Preußen sich unterzuordnen, ihre Schicksale entweder an die Oesterreicher oder an die Preußen zu ketten, so werden sie, die Ultramontanen ausgenommen, trotz allem Preußenhaß, die preussische Herrschaft der österreichischen vorziehen. Denn was Oesterreich Schutz bedeutet, haben sie im vorigen Jahre zu bitter erfahren und, ein wie großer Staatsmann Baron Veust sein mag, sie haben trotz seiner Vielgeschäftigkeit noch nicht das Vertrauen gewinnen können, daß sie bei der österreichischen Bundesgenossenschaft im nächsten Kriege besser fahren würden. Auf eine solche Kombination eingehen, bedeutete für die süddeutschen Souveräne nichts Anderes, als ihre Länder einem sicheren Ruin Preis geben und ihre Krone den schlimmsten Gefahren aussetzen. In den süddeutschen Königreichen herrscht eine sehr geringe Neigung, das Wagniß des vorigen Jahres zu wiederholen, ohne irgend welche Garantien eines besseren Verlaufs. Aber noch mehr. Die süddeutschen Souveräne würden schlechte Geschäfte machen, wenn sie den Bund mit Preußen gegen einen Bund mit Oesterreich vertauschten, zumal die Unterordnung unter Preußen doch noch in einiger Ferne liegt, die unter Oesterreich aber sofort eintreten würde.“

## Ausland.

**Paris, 29. August.** (R. Z.) Heute bin ich in der Lage, Ihnen aus der Reihe der Altenstücke, welche Herr Keratry in der Revue Contemporaine über Mexiko veröffentlicht, eines mitzutheilen, das sich der besonderen Aufmerksamkeit Ihrer Leser empfiehlt. Es ist dies ein Brief, den der Kaiser an Maximilian schrieb und der von ihm selber herrührt, obgleich er so gehalten ist, als rühre er von irgend einem Minister her. Dieser Brief steht zur rechten Zeit das Licht der Welt; denn schwerlich konnte in einem geistreicheren Momente dargelegt werden, wie der neue Bundesgenosse des Habsburgers Franz Joseph dessen Bruder, den Habsburger Maximilian, behandelte. Es ist dies in der That eine grelle Beleuchtung des Salzburger Beileidsbetruges. Nach Durchsicht dieses Briefes kann man sich auch die Eindrücke erklären, welche die arme Kaiserin Charlotte von hier mit nach Miramare brachte. Kaiser Maximilian soll ausgerufen haben, als er von diesem Schreiben Kenntniß genommen: „Je suis joué!“ Es ist hieraus erwiesen, daß Marschall Bazaine die gemessensten Weisungen hatte, kurzen Prozeß mit Maximilian zu machen, und es hat sich gezeigt, wie gewissenhaft der französische Oberbefehlshaber seine Befehle ausführte. Dieses Altenstück lautet:

31. Mai 1866.

Der General Almonte hat dem Kaiser die Briefe Sr. Maj. des Kaisers Maximilian übergeben und hat sich der Mittheilungen entledigt, mit denen er für die französische Regierung beauftragt war. Sr. Majestät bedauert, das Ersäunen ausdrücken zu müssen, das diese Mittheilungen Ihr verursachen. Seit mehr als einem Jahre hatten die den französischen Agenten in Mexiko erteilten Instruktionen, welche durch das Gefühl der Pflichten und Verbindlichkeiten, die wir uns auferlegt haben, diktiert waren, zum Zwecke der mexikanischen Regierung Rathschläge zuzunehmen zu lassen, welche durch die Interessen beider Länder, so wie durch die aufrichtige Freundschaft veranlaßt waren, die Sr. Majestät für den Kaiser Maximilian hegt. Diese Rathschläge scheinen nicht verstanden worden zu sein. Die Propositionen, die der General Almonte formulirt hat, beweisen es hinreichend und zugleich zeugen sie von der gänzlichen Unkenntniß der Lage, über welche man den mexikanischen Hof nothwendig aufklären muß. Wir haben nicht nöthig, an den Ursprung der mexikanischen Unternehmung zu erinnern: ihre Rechtmäßigkeit ging aus unseren Beschwerden hervor. Genügend, uns selbst Gerechtigkeit zu schaffen, hieß die Erfahrung der Vergangenheit und, für die Zukunft Bürgschaften gegen die Rückkehr von Akten zu suchen, die so häufig über dieses Land vermittelst schwer lastender Expeditionen harte, aber stets unfruchtbare Bestrafung herbeigeführt hatten. Diese Bürgschaften sollten vorzüglich aus der Gründung einer regelmäßigen Regierung hervorgehen, die stark genug wäre, um mit den Ueberlieferungen der Unordnung zu brechen, welche das Erbtheil ephemerer Regierungen waren. So wünschenswerth auch die Errichtung einer solchen Regierung war, so konnten wir doch weniger als jeder Andere daran denken, sie aufzuzwingen, und wir haben einen solchen Plan stets abgelehnt. Wir wollten indessen nicht glauben, daß die Elemente einer unentbehrlichen politischen Regeneration der mexikanischen Gesellschaft gänzlich fehlten, und wir legten uns selbst das Versprechen ab, alle Bemühungen, welche von dem Lande zur Unterstützung der es vernichtenden Anarchie ausgingen, kräftig zu unterstützen. Dieses Unternehmen hatte etwas Großartiges, es hat den Kaiser Maximilian verlockt. Auf den Ruf der mexikanischen Nation hat er sich muthig der Aufgabe gewidmet, ohne sich von ihren Schwierigkeiten und Gefahren abschrecken zu lassen. Er dachte, wie der Kaiser Napoleon, daß große Interessen der Civilisation und des Gleichgewichtes sich an die Unabhängigkeit Mexiko's knüpften, an die Integrität seines Gebietes, die durch eine feste und billige Regierung garantiert wäre; und er wußte, daß unsere Unterstützung ihm nicht fehlen würde, um ihm zur Verwirklichung eines der ganzen Welt nützlichsten Unternehmens zu helfen. Die Pflichten des Kaisers gegen Frankreich legten ihm indessen auf, den in diesem Unternehmen engagirten französischen Interessen die

Größe des Bestandes anzupassen, welchen er Mexiko zum Besten desselben gewähren durfte. Zu diesem Zwecke wurde der Vertrag von Miramare abgeschlossen. . . . Mit dem Kontrakt, der unsere Rechte und unsere Verpflichtungen bestimmt hatte, hat Frankreich alle Lasten, zu denen es sich erboten, reichlich abgetragen, und es hat von Mexiko nur sehr unzureichend die Gegenleistungen empfangen, die ihm versprochen worden waren. Diese Thatsache müssen wir nothwendig hervorheben, weil wir ihre Folgen unumgänglich vernachlässigen dürfen. Wir sind weit davon entfernt, die Hindernisse und Schwierigkeiten jeder Art zu verkennen, gegen die Sr. Majestät der Kaiser Maximilian zu kämpfen gehabt hat. Wenn wir es oft beklagt haben, daß seine rechtlichen Absichten nicht besser unterstützt wurden, so haben wir doch immer seiner thätigen Sorgsamkeit und seiner hochherzigen Initiative Beifall gezollt. . . . Die Ergebnisse entsprachen unseren Erwartungen nicht, trotz der geschickten und energischen Leitung des Marschalls und der Anstrengungen des Heeres, das durch nichts zu ermüden war. Die Herstellung des Friedens trat eben so wenig ein, wie die Bildung einer Armee. . . . Die französische Regierung erleichterte den Abschluß von Anleihen, welche den Verlegenheiten des mexikanischen Schatzes zu Hülfe kamen, und trotzdem wurden unsere Lasten nur durch illusorische Rechnungsablegungen vergütet. Freundschaftliche Rathschläge wurden gegeben, aber der systematische Widerstand der Räte Sr. Majestät zeigte sich überall, wo die Interessen Frankreichs im Spiele waren. Es muß daran erinnert werden, welche Anstrengungen es der französischen Gesandtschaft kostete, um endlich eine unzureichende Entschädigung für die von unseren Staatsangehörigen erlittenen Beeinträchtigungen zu erlangen, und zwar zu derselben Zeit, als die englischen Ansprüche ohne Streit geordnet wurden, als man Hülfsmittel fand, um ohne Aufschub und ohne baares Geld zweifelhaft und unrechtmäßige Schuldforderungen zu befriedigen, mußten wir selbst das Prinzip der französischen Ansprüche bestritten sehen, die doch in dem Vertrage von Miramare als bestimmende Ursache unserer Unternehmung anerkannt worden waren, und die auch ohne jede Abmachung eine unweigerliche und unabweisbare Ehrenschuld konstituirten hätten. Nachdem wir unter allen Umständen der mexikanischen Regierung die Nothwendigkeit kundgethan hatten, selbst für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, und nachdem wir ihr öfters erklärt hatten, daß die Hülfe, die wir ihr leisteten, nur in so fern stattfinden würde, als die entsprechenden, uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen genau erfüllt werden würden, haben wir ihr die zwingenden Gründe auseinandersetzen lassen, die uns nicht mehr erlaubten, von Frankreich neue Opfer zu fordern, und die uns dazu veranlaßt haben, unsere Truppen zurückzurufen. Indem wir diesen Entschluß faßten, haben wir trotzdem befohlen, bei seiner Ausführung diejenigen Forderungen und Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen, die zur Vermeidung der Gefahren eines zu schnellen Ueberganges nothwendig seien. Zugleich haben wir uns damit beschäftigt, an Stelle der nunmehr ungültigen Bestimmungen des Vertrages von Miramare andere Verabredungen treten zu lassen, bestimmt, die Sicherheit unserer Schuldforderungen zu begründen. Der Minister des Kaisers in Mexiko hat deshalb Instruktionen empfangen, um eine neue Uebereinkunft zu diesem Zwecke abzuschließen. Diese Instruktionen sind, wie alle Handlungen des Kaisers Napoleon, durch die ungelünsteltesten Gefühle befeelt, die ihn an den Kaiser von Mexiko knüpfen, und durch den aufrichtigen Wunsch, Interessen mit einander zu versöhnen, die er nicht trennen will. Er hat die Gründe gewürdigt, die seine Repräsentanten veranlaßt haben, den unmittelbaren Abschluß der Verabredungen nicht zu befehlen, die ihnen aufgetragen waren; aber er hat es bedauert, das mexikanische Kabinett ihre Gefälligkeit benutzen zu sehen, um den Ort einer nur in Mexiko zu verfolgenden Unterhandlung nach Paris zu übertragen. Der Kaiser Napoleon hat es besonders bedauert, in dem seiner Regierung von dem General Almonte vorgelegten Vertrags-Entwürfen Vorschläge formulirt zu sehen, die schon früher gethan waren und welche abzulehnen uns jedes Mal, wo sie sich fanden, gebietliche Gründe veranlaßt haben. Der Aufenthalt der Truppen soll über den bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden, man fordert von uns in der Voraussicht der Unzulänglichkeit der Hülfsmittel des mexikanischen Schatzes neue Vorschüsse, und ihre Wiederbezahlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben; keine Bürgschaft wird uns geboten; keine Garantie wird für die Sicherheit unserer Schuldforderungen festgesetzt. Nach den freimüthigen, loyalen und vollständigen Auseinandersetzungen der französischen Regierung kostet es uns Mühe, uns von der Nothwendigkeit der Illusionen Rechenschaft zu geben, welche zu der Abfassung eines solchen Entwurfes Veranlassung gegeben haben. . . . Es ist unmöglich, die von dem General Almonte beigebrachten Vorschläge zu billigen und ihre Beseitigung zu gestatten. Man wird eine neue Uebereinkunft abschließen müssen. Wenn die Kombination, welche Sr. Maj. dem Kaiser Maximilian vorgelegt werden wird, seine Billigung findet, so werden die Termine, die für den allmählichen Abgang der französischen Truppen festgesetzt sind, beibehalten werden, und der Marschall Bazaine wird in Uebereinstimmung mit ihm die nothwendigen Maßregeln anordnen, damit die Räumung des mexikanischen Territoriums in den der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Befestigung der Kaiserlichen Macht günstigsten Bedingungen vollzogen werden. Wenn im Gegentheil unsere Vorschläge nicht gebilligt werden, so darf man nicht verhehlen, daß wir uns als nunmehr frei von jeder Verpflichtung fühlen würden, und fest entschlossen, die Besetzung Mexiko's nicht zu verlängern, würden wir dann dem Marschall Bazaine vorschreiben, mit aller möglichen Eile mit der Heimführung der Armee vorzugehen und nur auf die militärische Schicksalheit und die technischen Rücksichten Acht zu geben, über die er einzig und allein



Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and yields.

Termin vom 2. bis incl. 7. September. In Subhastationsfachen.

- 2. Kr.-Ger.-Comm. Wollin. Der den Gasthofbesitzer Prieme'schen Gehelente gehörige, in Wiesdroy belegene Gasthof nebst Zubehör, tax. 17,169 fl. 26 Gr.

Stettin, den 14. August 1867. Nach dem von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 7. d. M. mitgetheilten Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, ist der sogenannte „Daubig-Vaqueur“ als eine Arznei anzusehen, mit welcher nur in den Apotheken Handel getrieben werden darf.

Stettin, den 30. August 1867. Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Stettin, den 31. August 1867. Bekanntmachung, die Sperrung der Schubstraße betreffend. Behufs Umpflasterung ist die Schubstraße vom 2. September cr. ab auf etwa 8 Tage gesperrt.

Stettin, den 30. August 1867. Bekanntmachung, wegen Sperrung der Passage durch das Neue Thor. Behufs Reparatur des Belages der neuen Thorbrücke ist die Passage durch das Neue Thor am 2. und 3. September cr. für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Stettin, den 30. August 1867. Bekanntmachung, betreffend die Benutzung der gepflasterten Wege über den Victoriaplatz. Die gepflasterten Wege über den Victoriaplatz sind nur für Fußgänger bestimmt und dürfen daher nicht befahren werden.

Stettin, den 23. August 1867. Publikandum. Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, mögen sie solches schon bisher betrieben haben, oder erst im künftigen Jahre neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefodert, dasselbe bis zum 16. September cr. bei uns anzumelden; bei späterer Meldung würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz der Gewerbebescheinigung für das künftige Jahr gelangen, und also ihren Gewerbetrieb nicht mit dem 1. Januar t. z. beginnen können.

Stettin, den 29. August 1867. Der Bau-Inspector. Zur Bepflanzung der Staats-Chauffeen sind in diesem Herbst die Kirschenbäume (saure Kirschen) zu liefern, und zwar für die Berlin-Stettiner Chauffee 545 Stück, für die Stettin-Basewalker 373 Stück.

Bekanntmachung. Am Donnerstag, den 12. September c. a., Vormittags 8 1/2 Uhr, sollen an der Berlin-Stettiner Chauffee zwischen hier und Priglow in Station 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Der Bau-Inspector. Das früher zur sogenannten Fackelstraße gehörige Ackerstück, 363 Quadratrußen groß, am Wege nach Fort Preußen gelegen, soll in öffentlicher Licitation meistbietend für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1868 verpachtet werden und steht hierzu ein Termin auf Sonnabend, den 7. September d. J. in meinem Geschäftsbüro, Louisenstraße Nr. 4, an. Das Pachtgeld ist im Termin zu erlegen.

Die Königl. Preuss. Klassen-Lotterie zu Berlin beginnt die III. Ziehung am 10. September mit 15000 Thaler Hauptgewinn, zu welcher nur Anteil-Loose für neu eintretende Spieler zu haben sind.

Die Originalausgabe des in 29. Auflage erschienenen ausgezeichneten Werks: Der persönliche Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr., ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in Stettin in Léon Saunier's Buchhandl. Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten - angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen! - sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Original-Ausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beige drucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden.

Musikalien-Leih-Institut, Deutsche Leihbibliothek, Abonnements für Hiesige und Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen. R. Schauer, Breitestraße 12.

Künstliche Zähne und Gebisse in Gold und Kautschuk, nach neuester amerik. Methode, ohne Schmerzen zu verurachen. Reparaturen werden sofort gemacht. Gamm's Zahnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45.

Das preussische Strafgesetzbuch in seiner praktischen Anwendung. Herausgegeben von Dr. jur. Wallmann. 30 Bogen. Preis 1 fl. 25 Gr. Den einzelnen Paragraphen des Gesetzes schließen sich in diesem Werke die Rechtssfälle an, denen die Entscheidungen der drei Instanzen nebst Ausführungen der Staatsanwälte folgen. So wird hier das Gesetz durch mehrere tausend Rechtssfälle und Entscheidungen des Ober-Tribunals für Juristen, Gerichtsärzte, Polizeiverwalter, Bürgermeister u. auf zweckmäßige Art erläutert und überhaupt Jedermann durch Kenntniss der ihm und sein Gewerbe betreffenden Strafgesetze davor bewahrt, durch Versehen oder Fahrlässigkeit in Strafprozesse verwickelt zu werden.

Léon Saunier's Buchhandlung, Paul Saunier, Stettin, Mönchenstr. No. 12-13.

Von echtem Probsteier-Saat-Roggen in plombirten Original-Säcken sind meine ersten Zufuhren eingetroffen und offerire ich davon wie von den sonst beliebtesten Sorten. Saal-Getreide, insbesondere Correns-Stauden-, Spanisch-Riesensauden-, Zeeländer, Pinnaer-Stauden-, Güttlinger und Seeländischen Roggen, ferner echten Probsteier, Culmer, Frankensteiner, Kaiser- und Spalding prollische Weizen zu den billigsten Preisen. L. Manasse jun. Stettin, Bollwerk 34. Volks-Anwalts-Bureau. Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich C. E. Scheidemantel, Grünhof, Zabelsdorferstraße 11.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Elise Koch mit Herrn Carl Rodenwaldt (Trepow a. R. -Gammern). - Fräulein Anna Krieger mit dem Reichsanwalt Herrn Louis Schade (Stettin). Geboren: Ein Sohn: Herrn L. Tiedt (Breslau). - Eine Tochter: Herrn Carl Schröder (Stettin). - Eine Tochter: Herrn J. Wogge (Stettin). Gestorben: Justizrath Ludwig (Stargard). - Schneider Rudolph Koch.

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 3. September keine Sitzung. Stettin, den 31. August 1867. Saunier.

**Paedagogium Ostrowo bei Ellehne.**

Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Erziehung auf dem Lande unter steter Aufsicht. Jährl. Hon. 200 Thlr. — Im Anschluss: Vorbereitungs-Curse zum **Fährriehs-Examen** in ländlicher Stille. Pension 100 Thlr. quart. — Prospecte gratis.

**Petroleum-Lampen,**

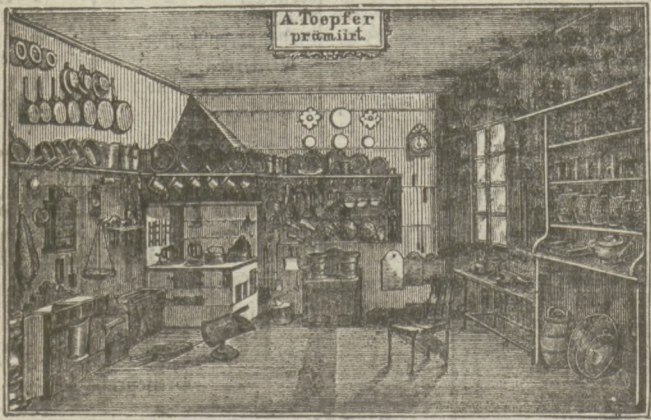
**En gros.** größtes Lager, **En détail.**  
in ganz neuen Mustern, zu ermäßigten Preisen, unter Garantie bei **Moll & Hügel.**

**Wirtschafts-Magazin.**

Kronen, Ampeln, Wandlender, zu Hochzeits-Geschenken geeignet, offeriren **Moll & Hügel.**

**Vogelbauer**

in größter Auswahl billigst bei **Moll & Hügel.**



**A. Töpfer,**

**I. Lager,** Schulzen- u. Königsstr.-Ecke. empfiehlt fern mit allen Neuheiten ausgefallenes **Magazin** für Haus- u. Küchengeräthe. Permanente Ausstellung einer **Musterküche.** Preisbücher franco.

**Prima Peru-Guano**

aus dem Depot der Herren **J. D. Matzenbecher Söhne in Hamburg,** aufgeschlossenen Peru-Guano (ammoniakalisches Superphosphat) von den Herren **Ohlendorf & Co. in Hamburg,** fein gedämpftes u. aufgeschlossenes Knochenmehl, **Baker Guano** und andere **Superphosphate,** schwefelsaures Ammoniak, **Chil-Salpeter,** sowie **Kalidünger** u. **Kalisalze** hält stets auf Lager und versendet unter Garantie in jeder beliebigen Quantität nach allen Richtungen hin zu billigsten Preisen.

**L. Manasse jun.,** Stettin, Bollwerk 34.

**BAZAR**

für Artikel, welche sich vorzugsweise zu Hochzeits-, Geburts-, tags- u. Gelegenheits-Geschenken eignen.

**A. Töpfer**  
**II. Lager**  
Kohlmarkt 12 u. 13.

**Englische Biscuits und Cakes**

haben wir jetzt in 17 verschiedenen Sorten erhalten und empfehlen davon:  
Picnic-Biscuits, Queen-Biscuits, Tea-Biscuits, Cranel-Biscuits, Captain-Biscuits, Milk-Biscuits, Albert-Biscuits, Almont-Drops, Walnut-Biscuits, Apfelsinen-Drops, Ginger-Breadnuts, Cabin-Biscuits, Pearl-Biscuits, Vanilla-Biscuits, Mixed-Biscuits, Victoria-Biscuits, Melange-Biscuits.

Bei Entnahme von schon 5 Pfund berechnen wir Engros-Preise und halten dieselben geneigter Beachtung empfohlen.

**Gebr. Miete aus Potsdam,** Köhmarktstr. 11 u. kl. Domstr.-Ecke.  
Echten neuen **Probsteier, Campins, Pirnaer u. Göttinger Saat-Weizen** erwarte und empfehle billigst.  
**Richard Grundmann,** Schulzenstraße Nr. 17.

**Zennings**

**Engl. glasierte Steinröhren**

zu Wasser-, Gas-, Dampf- und anderen Leitungen, Siebtauten, Durchlässen offerirt in allen Dimensionen billigst **Wm. Helm, Stettin.**

**Russische** Bettfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4 Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

**Heger's aromatische Schwefel-Seife**

vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti, erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit, erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautkrankheiten empfohlen.  
Original-Packete a 2 Stück 5 Sgr.

**Dr. v. Graefe's Eis-Pomade**

nervenspendende, den Haarwuchs befördernde  
in Flaschen a 12 1/2 Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachstum des Haars.  
Für die Wirksamkeit garantiert! Cb. Nickel, Berlin. Depot in Stettin nur allein bei **Lehmann & Schreiber,** Kohlmarkt Nr. 15.

**Violinunterricht**

nach **L. Spohr's** Methode.  
**W. Haack,** Heumarkt 8.

**Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,** sowie meine

**Haar-Louren-Fabrik**

für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz gefälligen Beachtung.  
**C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.**

**Hôtel de Russie.**

Ich empfehle meine **Table d'hôte,** im Abonnement 10  $\mathcal{R}$ . Auch werden Menagen außer dem Hause verabreicht.

**H. Weise.**

**Hôtel de Russie.**

Einem hochgeehrten Publikum Stettins die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hotel einen sehr geschmackvollen Saal habe einrichten lassen, den ich zur gefälligen Benutzung empfehle, namentlich zu Hochzeiten, Dinern, Soupers, Familien-Fränzchen, Versammlungen geschlossener Gesellschaften etc. Ich werde stets bestrebt sein, für gute Speisen und feine Weine bei prompter Bedienung und billigen Preisen bestens zu sorgen.

**H. Weise,** Besitzer des Hôtel de Russie.

**Sommer-Theater au Glycium.**

Sonntag, den 1. September.  
**Ein sehr gefährlicher Mann.** Schwan in 1 Akt.  
**Pofannen-Engel.** Posse mit Gesang in 1 Akt.  
**Das Fest der Handwerker.** Burleske in 1 Akt.  
**Des Sängers Fluch.** Gedicht von Umland, mit 5 Tableau.  
Montag, den 2. September.  
**Feuer in der Mädchenschule.** Lustspiel in 1 Akt.  
**Der Soubrette letzte Noll, oder: Die vier Jahreszeiten.** Solofcene mit Gesang.  
**Monsieur Herkules.** Schwan in 1 Akt.  
**Wer ist mit.** Posse mit Gesang in 1 Akt.

**Vermiethungen.**

Parterre-Wohnung, 4 Stuben, Cabinet und Zubehör, zu vermieten gr. Domstraße Nr. 2.

**Abgang und Ankunft Eisenbahnen und Posten in Stettin.**

**Bahnzüge.**

**Abgang:**  
nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M. Mittags. III. 3 u. 51 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 u. 30 M. Abends.  
nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug). IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 u. 15 M. Abends.  
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personenposten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard; an Zug IV. nach Gollnow; an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trepow a. R.  
nach Gollnow und Colberg: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug) III. 5 u. 17 M. Nachm.  
nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I. 10 u. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) II. 7 u. 55 M. Abends.  
nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 1 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 u. 55 M. Abends.

**Ankunft:**

von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm. IV. 10 u. 58 M. Abends.  
von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 u. 54 M. Vorm. IV. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 u. 20 M. Abends.  
von Gollnow und Colberg: I. 11 u. 54 M. Vorm. II. 3 u. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 u. 20 M. Abends.  
von Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 37 M. Nachm. (Eilzug).  
von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 9 u. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). III. 1 u. 3 Min. Nachmittags. IV. 7 u. 15 M. Abends.

**Posten.**

**Abgang.**  
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 u. 25 Min. früh.  
Kariolpost nach Grünhof 4 u. 45 M. fr. u. 11 u. 20 M. Vorm.  
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.  
Botenpost nach Neu-Torney 5 u. 50 M. früh, 12 u. Mitt. 5 u. 50 M. Nachm.  
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 u. 45 M. Vorm. und 6 u. 30 Min. Nachm.  
Botenpost nach Pommerensdorf 11 u. 55 M. Vorm. u. 5 u. 55 M. Nachm.  
Botenpost nach Grünhof 5 u. 45 M. Vorm.  
Personenpost nach Bütz 5 u. 45 M. Vorm.  
**Ankunft:**  
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.  
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.  
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.  
Botenpost von Neu-Torney 5 u. 45 M. fr., 11 u. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.  
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 u. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.  
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 u. 50 Min. Nachm.  
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.  
Personenpost von Bütz 10 Uhr Vorm.

**Für Unterleibs-Bruchleidende!**

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Heilkräften nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1 1/2 Thlr. preuß. Ct. beim Erfinder

**Gottlieb Sturzenegger in Herisan (Schweiz).**

**Gegen Husten,**

alten chronischen sowohl wie acuten, Heiserkeit, selbst langjährige u. f. w., hat sich als sicheres Hausmittel seit 1855 bewährt.

**ächte weiße Brust-Syrup**

aus der Fabrik von

**G. A. W. Mayer in Breslau**

bewährt.

Lager halten stets in Originalflaschen nebst Gebrauchs-Anweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr.

**Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.**  
**H. Lewerenz, Reißschlägerstraße 8.**  
**Ed. Bugke, Lastadie 50.**

- Anklam: C. Stymann.
- Baerwalde: H. Ziegler.
- Belgard: W. F. Schulz.
- Bergen a. R.: B. Wagner
- Cammin: J. D. G. Hinz.
- Colberg: Ed. Goetsch.
- Coerlin: Aug. Hartung.
- Coeslin: Julius Schrader.
- Demmin: Aug. Necker.
- Dramburg: G. Kempe.
- Garz a. R.: A. F. Staude
- Greiffenhagen: C. Castelli
- Greiffenberg: Conditor H. Haren.
- Greiffswald: W. Engel.
- Gollnow: W. Freimann.
- Gülzow: S. Michaelis.
- Gützkow: J. Eichstadt.
- Labes: J. Wengel.
- Lauenburg: Otto Schmalz.
- Loitz: Wilb. Westphal.
- Naugard: Gust. Klein

- Neustettin: G. Eger.
- Neuwarp: Moritz & Co.
- Pasewalk: F. W. Köper.
- Polzin: G. W. Fals.
- Pülitz: Ed. Haeger.
- Puthus: Gebr. Krause.
- Pyritz: Gebr. Sanne.
- Swinemünde: Hein. Offig.
- Stargard: J. C. Linke's Nachf.
- Schlawa: H. Prochnow.
- Stepenitz: A. Volkmann.
- Stolp: Wwe. Mielcke.
- Stralsund: J. J. Karni's Nachf.
- Treptow a. T.: L. Wegener.
- Treptow a. R.: Herm. Fleuch.
- Ueckermünde: G. Gollin.
- Usedom: Gust. Joerck.
- Wollin: J. F. Walfewitz.
- Wlcek a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
- Züllchow: Carl Marx.

**Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Fabrik von Aug. Müller,** gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Möbel und Bettstellen aller Art unter Garantie. Eine fein polirte Bettstelle mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillüch-Bezug zu 9 Thlr., sowie Seegras- und Koffhaar-Matratzen in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.